



Vorlage TA_64/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 13.11.2020

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

ÖPNV-Vertrag; Vollintegration Göppingen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik ermächtigt Herrn Landrat Allgaier, den Änderungsvertrag zur Aufnahme des Landkreises Göppingen in den ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart zu unterzeichnen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	13.11.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
	2020		Ergebnishaushalt	
41.166.700 €	2021	- 221.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: P547002	
43.430.100 €	2022	- 226.000 €		
44.240.400 €	2023	- 231.000 €		
	spätere			
	Summe	- 678.000 €		
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Minderausgaben durch Vollintegration Göppingens			Bezeichnung: Transferaufwendungen	

Sachverhalt und Begründung:

Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und die Verbundlandkreise im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) haben zum 01.01.2015 den ÖPNV-Vertrag in Nachfolge der früheren Regelungen zum Verkehrs- und Verbundlastenausgleich abgeschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2014 diesem Vertrag zugestimmt (KT_39/2014). Im Vertrag ist eine Regelung enthalten, dass im Laufe des Jahres 2020 die Vertragsparteien gemeinsam überprüfen, ob im Hinblick auf die seit Vertragsbeginn tatsächlich eingetretenen und absehbaren zukünftigen Entwicklungen eine Anpassung des Vertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erforderlich ist.

1. Evaluation des ÖPNV-Vertrags

Die Landeshauptstadt hat die Federführung bei der Fortschreibung des ÖPNV-Vertrags. Die Stadt Stuttgart hat den Verbundlandkreisen mittlerweile vorgeschlagen, für das Jahr 2021 lediglich eine Anpassung des ÖPNV-Vertrags aufgrund der Vollintegration Göppingens vorzunehmen.

Die Diskussion über weitere Änderungen soll zunächst zurückgestellt werden. Dies begründet die Stadt mit der aktuellen Sondersituation aufgrund der Pandemie sowie die im Jahr 2021 anstehenden Änderungen bei der Finanzierung des ÖPNV durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG BW). Insbesondere mussten die für das Jahr 2020 vorgesehenen Verkehrsstromerhebungen im Stadt- und Busverkehr der SSB aufgrund der Pandemie Mitte März 2020 abgebrochen werden. Eine Fortführung ist frühestens ab Sommer 2021 möglich.

2. Vollintegration Göppingen

Der Landkreis Göppingen ist bisher kein Vertragspartner des ÖPNV-Vertrags, hat sich aber aufgrund der tariflichen Teilintegration auf der Schiene bereits seit 01.01.2014 anteilig an den Kosten des Verbundlastenausgleichs beteiligt. So hat der Landkreis Göppingen im laufenden Jahr den Verbundlandkreisen einen Betrag in Höhe von rund 175.000 Euro erstattet.

Durch die Vollintegration Göppingens – auf die Vorlage an den Kreistag vom Juli 2020 (KT_20/2020) sei verwiesen – hat sich der Landkreis Göppingen ab 01.01.2021 unmittelbar an den Kosten des Verbundlastenausgleichs finanziell zu beteiligen.

In den Verhandlungen mit dem Landkreis Göppingen zur Vollintegration wurde vereinbart, dass sich dieser mit einem Anteil von 3,5 Prozent an den Kosten der Verbundlandkreise beteiligt. Dies entspricht dem Anteil, den die derzeitigen Verbundlandkreise bei Abschluss des Finanzierungsvertrags aus dem Jahr 1977 für den Landkreis Göppingen übernommen und solidarisch zwischen sich aufgeteilt haben. Durch den Beitritt Göppingens hat dieser seinen Anteil nun selbst zu tragen. Die Höhe entspricht dem Anteil der Einpendler aus dem Landkreis Göppingen in die Stadt Stuttgart.

Aus diesem Grund muss der Landkreis Göppingen als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag der Verbundlandkreise mit der Landeshauptstadt aufgenommen werden. Durch die Beteiligung Göppingens reduzieren sich die Kosten des Verbundlastenausgleichs für den Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2021 um rund 221.000 Euro.

In Abstimmung mit den anderen Verbundlandkreisen empfehlen wir, dem Vorschlag der Stadt

Stuttgart zu folgen und die Evaluation des ÖPNV-Vertrags zunächst zurückzustellen und das Thema nach Vorliegen der für die Diskussion erforderlichen Datengrundlagen wieder aufzugreifen.

Unabhängig von der Evaluation soll der Landkreis Göppingen als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag aufgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, Herrn Landrat Allgaier zu ermächtigen, den entsprechenden Änderungsvertrag zu unterzeichnen.